

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/2-Pr.2/91

Wien, 11. Februar 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

175 IAB
1991 -02- 12
zu 220 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johann Schuster und Kollegen vom 19. Dezember 1990, Nr. 220/J, betreffend Kostenersatz für die Belastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Volkszählung 1991, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Über die Frage des Kostenersatzes des Bundes für die Mitwirkung der Gemeinden bei der Durchführung der statistischen Erhebungen in den Jahren 1990 bis 1992, darunter der Volkszählung 1991, wurden bereits am 14. März 1989 im Österreichischen Statistischen Zentralamt Gespräche zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde für die Mitwirkung der Gemeinden bei den Großzählungen 1991 (Volkszählung, Arbeitsstättenzählung, Häuser- und Wohnungszählung) eine Pauschalabfindung in Höhe von rund 163 Mio. S festgelegt.

Zu 3. und 4.:

Der der Budgeterstellung für 1991 zugrunde gelegte Betrag beruht auf einer vom Österreichischen Statistischen Zentralamt vorgenommenen und vom Bundesministerium für Finanzen als plausibel erkannten Kostenberechnung für alle bevorstehenden Großzählungen. Von allfälligen

- 2 -

"grundlegenden Differenzen" hat das Bundesministerium für Finanzen keine Kenntnis. Diesbezüglich würde im übrigen eine Klärung dem Österreichischen Statistischen Zentralamt bzw. dem für dessen Budgetangelegenheiten zuständigen Bundeskanzleramt obliegen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen müßte die vorgesehene Pauschalabfindung von 163 Mio. S alle den Gemeinden für ihre Mitwirkung an der Volkszählung und den anderen Großzählungen erwachsenden Kosten abdecken. Dem Bundesministerium für Finanzen sind keine in der Zwischenzeit eingetretene Gesetzesänderungen bekannt, die einen nennenswerten Mehraufwand bei der Volkszählung zur Folge haben könnten.

